

GEMEINDE OTTERFING

Landkreis Miesbach



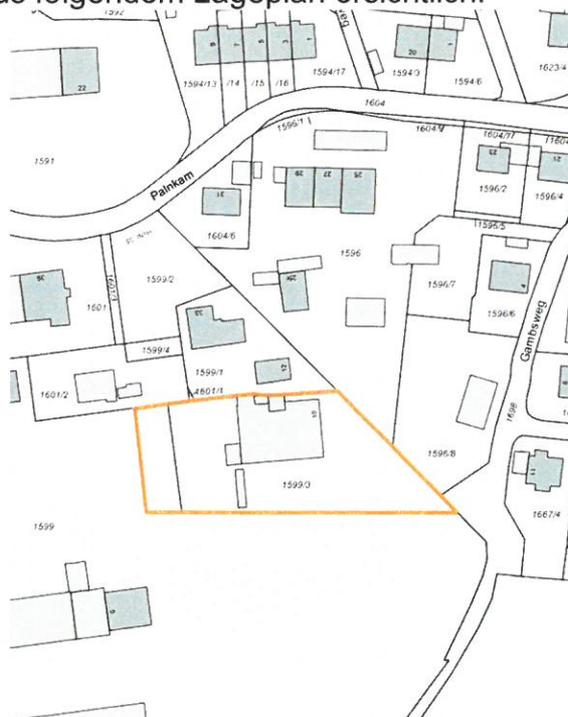
Gemeinde Otterfing – Münchner Straße 13 - 83624 Otterfing

Bekanntmachung

über die Absicht einen Bebauungsplan zu ändern (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Gemeinderat Otterfing hat in seiner Sitzung am 25.07.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 29 für den Bereich „**Palnkam**“ im Bereich der Flurnummern **1599/3 und 1599/T** zu ändern. Das Verfahren erhält die Bezeichnung „12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29“.

Der Geltungsbereich ist aus folgendem Lageplan ersichtlich:



Die Änderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden, nachdem die dort enthaltenen gesetzlichen Voraussetzungen dazu vorliegen.

Der von der Planung betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird dazu Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen einer öffentlichen Auslegung gegeben.

Von einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Es ist aber § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB zu beachten.

Otterfing, 28. Juli 2017

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

25.07.2017
11.09.2017

Jakob Eglseder
1. Bürgermeister